

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	30.03.2023
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2020/625/9

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	18.04.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	02.05.2023	Entscheidung

Betreff:

6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Windenergie"- hier: Auswertung der Rückläufe aus dem frühzeitigen Verfahren und Auslegungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 05.10.2022 (Drs.-Nr. 2020/625/8).

Am 28.04.2020 hatte der Rat der Gemeinde Bockhorn die Einleitung der sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Bereich „Wind“ (Windenergie Bockhorn) beschlossen.

Am 22.11.2022 beschloss der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn, die frühzeitige Beteiligung der Bürger bzw. der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) durchzuführen. Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 2. – 19.12.2022 beteiligt; zudem wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 28.11.2022 gebeten, bis zum 19.12.2022 Hinweise und Anregungen zum Bauleitplanverfahren zu geben. Aus den eingegangenen Rückmeldungen wurden Abwägungsvorschläge erstellt, die dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt sind.

Als nächster Verfahrensschritt steht die einmonatige öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen sowie die TÖB-Beteiligung im Hauptverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) an; hierzu muss ein entsprechender Auslegungsbeschluss gefasst werden. Die Entwurfsunterlagen zur 6. FNP-Änderung sind dieser Vorlage als Anlagen 2 – 4 beigelegt.

In der Sitzung wird die Entwurfsplanung vom von der Gemeinde beauftragten Planungsbüro Diekmann, Mosebach + Partner aus Rastede vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Unter der HHStelle 511000.4271030 stehen noch 28.313,22 € für die Kosten der Bauleitplanung zur Verfügung.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur Einleitung der 6. FNP-Änderung (Windenergie Bockhorn) wird zugestimmt.
2. Den vorgelegten Entwürfen der 6. FNP-Änderung (Windenergie Bockhorn) wird zugestimmt.
3. Die Entwürfe der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes werden einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, zudem wird die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

1. Auswertung der Rückläufe aus dem frühzeitigen Verfahren
2. Entwurf der 6. FNP-Änderung
3. Entwurf der Begründung zur 6. FNP-Änderung
4. Entwurf des Umweltberichts zur 6. FNP-Änderung